

1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

*

Produktname : AVERY DENNISON SURFACE CLEANER
 Artikel nr. : CA3750001
 Verwendung : SU22 Berufsmäßige Verwendung. Für industrielle und institutionelle Anwendung. PC35 Reiniger.
 Lieferant : Avery Dennison Graphics Solutions
 Willem Einthovenstraat 11
 2342 BH Oegstgeest, die Niederlande
 Telefon nr. : +31-71-342 16 61
 Fax : +31-71-342 15 94
 E-mail : peter.kuivenhoven@eu.averydennison.com

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

NL - Telefon nr. : +31-71-342 16 61 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

BVL - Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit : +49-5312993409 (Rund um die Uhr)

2 MÖGLICHE GEFAHREN

*

Kennzeichnung (99/45/EG) : Sensibilisierend. Reizend. Entzündlich. Umweltgefährlich.
 CLP Einstufung : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2. Augenreizung, Kategorie 2. Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1. Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3. Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2.
 (1272/2008/EG)
 Gesundheitsrisiken : Verursacht schwere Augenreizung. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 Physikalische/chemische Gefahren : Entzündlich.
 Umweltrisiken : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 Übrige Informationen : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Berührung mit der Haut vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Gefahr

H- und P- Sätze : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P370+P378 Bei Brand: Kohlendioxid (CO₂), Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel oder Wasserdampf zum Löschen verwenden.
 P261 spray Einatmen von Aerosol vermeiden.
 P280 hands Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
 eyes

P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P403+P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt/Behälter Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Ergänzende Kennzeichnung (99/45/EG und/oder 1272/2008/EG)

- : Enthält: d-Limonen
- : Wenn das Gemisch nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 gekennzeichnet wird, soll die Verpackung (auch) den nachfolgenden Text tragen: Enthält: 2-Propanol
- : 5 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter Toxizität.

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

*

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Symbol	R-Sätze
2-Propanol	50 - 75	67-63-0	200-661-7	F; Xi	11-36-67
d-Limonen	1 - 5	5989-27-5	227-813-5	Xi; N	10-38-43-50/53
2-Butoxyethanol	1 - 5	111-76-2	203-905-0	Xn	20/21/22-36/38

Klartext der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16. Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Chemische Bezeichnung	REACH-Nummer	Gefahrenklasse	Piktogrammen	H-Sätze
2-Propanol	01-2119457558-25	Flam. Liq. 2; Eye Irrit. 2; STOT SE 3	GHS02; GHS07	H225; H319; H336
d-Limonen	01-2119529223-47	Flam. Liq. 3; Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1	GHS02; GHS07; GHS09	H226; H315; H317; H410
2-Butoxyethanol	01-2119475108-36	Acute Tox. 4; Eye Irrit. 2; Skin Irrit. 2	GHS07	H332; H312; H302; H319; H315

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Kann Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen. Kann zu Brennung der Atmungsorganen und Husten führen.
- Hautkontakt : Kann zu Rötung und Brennung, Sensibilisierung, der Haut führen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann zu Rötung und einer trockenen Haut führen.
- Augenkontakt : Reizend. Kann zu Rötung und Schmerzen führen.
- Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen. Falls Reizung auftritt einen Arzt konsultieren.

- Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Ärztlichen Rat einholen.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Sofort einen Arzt konsultieren.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Löschmittel
- Geeignet : Kohlendioxid (CO₂). Alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.
- Nicht geeignet : Wasservollstrahl.
- Ungewöhnliche : Keiner bekannt.
- Aussetzungsgefahren
- Gefährliche thermische : Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.
- Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte
- Schutzausrüstung für : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.
- Feuerwehrmänner

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

*

- Persönliche : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen.
- Vorsichtsmaßnahmen : Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Siehe auch Abschnitt 8. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht Erstickengefahr.
- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen. Abfallstoffe dürfen nicht in Boden oder Gewässer gelangen.
- Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsaugen in Behälter. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Materialien absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutzte Oberfläche mit viel Wasser und Seife reinigen.
- Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

*

- Handhabung : Handhabung gemäß guter beruflicher Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen. Durch Masseverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluss sicherstellen. Aerosol nicht einatmen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°). Von Oxidationsmitteln fernhalten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.
- Empfohlene : Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Verpackungsmaterialien
- Nicht geeignete : Stähle (außer nichtrostende Stähle).
- Packungsmaterialien
- Verwendung : Benutzung ausschließlich gemäß Verwendungszweck. Nicht mit anderen Produkten mischen.
- Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).
- VbF Klasse : Nicht anwendbar.

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN *

- Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
 Expositionskontrolle : Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
 Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
 Maximale Arbeitsplatz- : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes
 konzentrationen : Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte
 Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	MAK 8 Stunden (mg/m³)	MAK 15 min. (mg/m³)	Bemerkungen
2-Propanol	DE	500	1000	-
2-Propanol	BE	997	1248	-
2-Propanol	CH	500	1000	4x15 min., Biologisches Monitoring, Schwangerschaft Gruppe C
2-Propanol	AT	500	2000	-
d-Limonen	DE	110	220	2 x pro Schicht
d-Limonen	CH	110	220	4x15 min., Sensibilisatoren, Schwangerschaft gruppe C
d-Limonen		110	-	MAC: DE, CH, NL
2-Butoxyethanol	DE	98	392	Hautresorptiv, 2 x pro Schicht
2-Butoxyethanol	BE	98	246	Huid
2-Butoxyethanol	CH	49	98	4x15 min., Haut., Biologisches Monitoring, Schwangerschaft Gruppe C
2-Butoxyethanol	AT	98	200	Hautresorptiv
2-Butoxyethanol	EC	100	246	Skin

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.



- Körperschutz** : Bei Freisetzung an gross Mengen geeignete Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: Nitril. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 1 Stunde.
- Atemschutz** : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ AK (braun/grün), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.
- Handschutz** : Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Geeignetes Material: Nitril. ± 0,5 mm Anzeige Durchdringungszeit: etwa 1 Stunde.
- Augenschutz** : Geeignete Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäss EN 166, tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN *

- Aussehen : Flüssigkeit.
 Farbe : Grün.
 Geruch : Charakteristik.
 Geruchsschwelle : Nicht bekannt.

pH	: 11	
Löslichkeit in Wasser	: Löslich.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	: Nicht bekannt.	
Flammpunkt	: 22 °C	(PMcc)
Selbstentzündungs-temperatur	: > 230 °C	
Siedepunkt/Siedebereich	: 82 °C	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: < -20 °C	
Explosionsgrenzen (in Luft)	: Nicht bekannt.	Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 0,7 (d-Limonen)
		Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 12 (2-Propanol)
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar.	
Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar.	
Viskosität (20°C)	: Nicht bekannt.	(1 mm ² /sec = 1cSt)
Viskosität (40°C)	: < 7 mm ² /sec	
Dampfdruck (20°C)	: Nicht bekannt.	
Dampfdichte (20°C)	: Nicht bekannt.	(luft = 1)
Relative Dichte (20°C)	: 0,88 g/ml	
Verdampfungs-geschwindigkeit	: Nicht bekannt.	(n-Butylacetat = 1)

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität	: Stabil unter normalen Bedingungen.
Zu vermeidende Bedingungen	: Siehe Abschnitt 7.
Zu vermeidende Stoffe	: Von Oxidationsmitteln fernhalten.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Nicht bekannt.
Reaktivität	: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

*

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

Akute Toxizität	: Berechnete LC50: 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 5 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Zielorgan(e): Zentralnervensystem. Kann Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen.
Ätz-/Reizwirkung	: Kann zu Brennung der Atmungsorganen und Husten führen.
Sensibilisierung	: Enthält keine Inhalationsallergene. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	: Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

Akute Toxizität	: Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung	: Reizend. Kann zu Rötung führen.
Sensibilisierung	: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Mutagenität	: Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Augenkontakt	
Ätz-/Reizwirkung	: Reizend.
Verschlucken	
Akute Toxizität	: Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann das Sehvermögen angreifen.
Ätz-/Reizwirkung	: Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.
Karzinogenität	: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	: Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
2-Propanol	NOAEL (oral)	870 mg/kg bw/d	----	Ratte
	LD50 (Oral)	4396 mg/kg bw	----	Ratte
	LD50 (dermal)	12800 mg/kg bw	----	Ratte
	LC50 (Inhalation)	46600 mg/m3	----	Ratte
	Hautreizung	Schwach reizend	OECD 404	Kaninchen
	Augenreizung	Reizend	OECD 405	Kaninchen
	NOAEL (Fertilität, oral)	407 mg/kg bw/d		Ratte
	NOAEL (Entwicklung, oral)	400 mg/kg bw/d		Ratte
	NOEL (Karzinogenität, oral)	Nicht Karzinogen	OECD 416	Ratte
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	OECD 406	Meerschwein
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	
	NOAEL (einatmen)	12500 mg/m3	OECD 451	Ratte
	Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch	OECD 474	Maus
	NOEL (Karzinogenität, inh.)	12500 mg/m3		Maus
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 476	
d-Limonen	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch		
	LD50 (Oral)	4400 mg/kg bw	----	Ratte
	LD50 (dermal)	> 2000 mg/kg bw	----	Kaninchen
	NOEL (oral)	5 mg/kg bw/d	----	Ratte
	NOAEL (oral)	30 mg/kg bw/d		Ratte
	Hautreizung	Reizend	----	----
	NOAEL (Entwicklung, oral)	600 mg/kg bw/d		Ratte
	Hautsensibilisierung	10075 ug/cm2	OECD 429	Maus
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	
	Augenreizung	Nicht reizend	OECD 405	Kaninchen
	NOEL (Karzinogenität, oral)	> 300 mg/kg bw/d	OECD 451	Ratte
	Genotoxizität - in vivo	> 2000 mg/kg bw/d		Ratte
	Augenreizung	Reizend	OECD 405	Kaninchen
	LC50 (Inhalation)	2200 mg/m3	OECD 403	Ratte
	LD50 (dermal)	435 mg/kg bw	OECD 402	Kaninchen
2-Butoxyethanol	NOAEL (einatmen)	152 mg/m3	OECD 413	Ratte
	NOAEL (Fertilität, oral)	720 mg/kg bw/d		
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch		

	NOEL (Karzinogenität, oral)	Nicht Karzinogen		
	LD50 (Oral)	1746 mg/kg bw	OECD 401	Ratte
	NOAEL (dermal)	> 150 mg/kg bw/d	OECD 411	Kaninchen
	Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch	OECD 474	Maus
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium
	NOAEL (Entwicklung, oral)	> 100 mg/kg bw/d	OECD 414	Ratte
	Hautreizung	Reizend	OECD 404	Kaninchen
	NOAEL (oral)	< 69	OECD 408	Ratte
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	OECD 406	Meerschwein

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

*

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Giftig für Wasserorganismen. Berechnete LC50 (Fisch): 15 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 7 mg/l. Enthält < 1 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

Persistenz und : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Abbaubarkeit

Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Ökotoxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
d-Limonen	NOEC (Wasserfloh) - chronisch	0,15 mg/l.d		Daphnia magna
	Vollständige aerobe Bioabbaubarkeit (%)	> 92 %		
	EC50 (Wasserfloh)	0,36 mg/l	OECD 202	Daphnia magna
	LC50 (Fisch)	0,720 mg/l	OECD 203	Pimephales promelas
	Log P(ow)	4,38		

Nationalen : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, WGK

Rechtsvorschriften

WGK Klasse : 1

Gehalt abgabepflichtigen : 547 g/l

VOC (Schweiz)

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.

Ergänzende Warnungen : Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.

Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

VeVa-Code : 20 01 29 S

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN nr. : UN 1993
 Bezeichnung des Gutes : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (2-Propanol ; d-Limonen)

ADR / RID (Land-Strasse-Schiene-Verkehr)

Klasse : 3
 Klassifizierungscode : F1
 Verpackungsgruppe : II
 Gefahrenzettel : 3 + N



IMDG (Meer)

Klasse : 3
 Verpackungsgruppe : II
 EmS (Feuer /
 Leckage) : F - E / S - E
 Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

Klasse : 3

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich. Möglich ist eine Freistellung der "begrenzten Mengen" anwendbar beim Transport dieses Produkt.

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

*

EG Verordnungen : Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen

Übrige Informationen : Die Verpackung soll den nachfolgenden Text tragen:
 In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

Ingredienzen Deklaration gemäß Verordnung 648/2004:

Enthält:	Konzentration (%)
Aliphatische Kohlenwasserstoffe	< 5
d-Limonen	

16 SONSTIGE ANGABEN

*

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des

Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Klartext von R-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R36	Reizt die Augen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

Geschichte

Datum erste Ausgabe : 15-09-2007
Datum zweite Ausgabe : 01-02-2008
Datum dritte Ausgabe : 10-05-2012

Hiermit werden alle vorherigen Ausgaben erlöscht.